

Welche Entgelte sind AHV-pflichtig?

| Art des Entgeltes | AHV-pflichtig ¹ | Nicht AHV-pflichtig |
|-------------------------------------|---|--|
| Grundlöhne (Geld) | <ul style="list-style-type: none"> - Zeitlohn - (Stunden- oder Monatslöhne usw) - Stück- und Akkordlohn - Prämienlohn | <ul style="list-style-type: none"> - Lohn von Personen unter 18 Jahren - Rentenfreibetrag von CHF 1'400.-/Monat und CHF 16'800.- /Jahr - Geringfügiger Lohn bis CHF 2300.-/Jahr (ist nur auf Verlangen des Arbeitnehmers AHV-pflichtig) |
| Entschädigungen | <ul style="list-style-type: none"> - Überzeitarbeit - Nacharbeit - Sonntagsarbeit - Schichtarbeit - Ferienentschädigung - Feiertagsentschädigung - Stellvertreterdienste - Abgangsentschädigung - (Merkblatt 2.05) | <ul style="list-style-type: none"> - Abgangsentschädigung (Merkblatt 2.05) |
| Naturallöhne | <ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Naturalbezüge wie Verpflegung und Unterkunft - Privatbenützung von Dienstautos, Dienstwohnungen usw. | |
| Trinkgelder | <ul style="list-style-type: none"> - Bedienungs- und Trinkgelder, soweit sie ein wesentlicher Bestandteil des Lohnes sind | |
| Provisionen und Kommissionen | <ul style="list-style-type: none"> - Provisionen und Kommissionen; | |
| Prämien | <ul style="list-style-type: none"> - Treueprämie - Leistungsprämie - Erfolgsprämie - Gratifikation - Prämien für Verbesserungsvorschläge - Ähnliche Vergütungen | <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennungsprämien bis zu 500 Franken für das Bestehen von beruflichen Prüfungen |
| Zulagen | <ul style="list-style-type: none"> - Orts- und Teuerungszulagen | <ul style="list-style-type: none"> - Familienzulagen im orts- oder branchenüblichen Rahmen (Kinder-, Ausbildungs-, Haushaltungs-, Heirats-, Geburtszulagen) |

Quellen:

¹ Art. 7 AHVV

| Art des Entgeltes | AHV-pflichtig ¹ | Nicht AHV-pflichtig |
|---|---|---|
| Entgelte an die Verwaltung und Direktion | <ul style="list-style-type: none"> - Tantiemen - Feste Entschädigungen - Sitzungsgelder - Verwaltungshonorare | |
| Lohnfortzahlungen | <ul style="list-style-type: none"> - Lohnfortzahlung infolge Unfall oder Krankheit - Lohnfortzahlung und Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft - Taggelder der IV und Militärversicherung | <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsleistungen infolge Unfall oder Krankheit oder bei Invalidität |
| Unkosten Spesen | <ul style="list-style-type: none"> - Normale Fahrtkosten für Arbeitsweg - Übliche Verpflegungskosten der Arbeitnehmenden | <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbedingter Wohnungswechsel - Berufsbedingte Reisekosten - Repräsentationskosten und Auslagen für Kundenbewirtung - Auslagen für Arbeitsmaterial und für Berufskleider - Berufliche Aus- und Weiterbildungskosten, die eng mit der beruflichen Tätigkeit der Arbeitnehmenden verbunden sind |
| Beiträge | <ul style="list-style-type: none"> - Von Arbeitgebenden bezahlte Arbeitnehmerbeiträge für die AHV, IV, EO oder ALV | <ul style="list-style-type: none"> - Reglementarische Beiträge der Arbeitgebenden an steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen - Beiträge der Arbeitgebenden an die Kranken- und Unfallversicherungen ihrer Arbeitnehmenden, sofern sie die Prämien direkt an die Versicherung bezahlen und alle Arbeitnehmenden gleich behandeln - Von Arbeitgebenden bezahlte Arbeitnehmerbeiträge auf Naturalleistungen und Globallöhne - Beiträge der Arbeitgebenden an Familienausgleichskassen |
| Steuern | <ul style="list-style-type: none"> - Von Arbeitgebenden bezahlte Steuern | |

Quellen:

¹ Art. 7 AHVV

| Art des Entgeltes | AHV-pflichtig ¹ | Nicht AHV-pflichtig |
|----------------------|--|---|
| Leistungen | | <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen der Arbeitgebenden an Arzt-, Arznei-, Spital- und Kurkosten, sofern diese nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt sind und sofern alle Arbeitnehmenden gleich behandelt werden - Leistungen von Fürsorgeeinrichtungen - Reglementarische Leistungen von selbständigen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, wenn der Begünstigte bei Eintritt des Vorsorgefalles oder bei Auflösung der Vorsorgeeinrichtung die Leistungen persönlich beanspruchen kann |
| Zuwendungen | | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen beim Tod von Angehörigen von Arbeitnehmenden oder an deren Hinterlassenen - Zuwendungen an Hinterlassene bis zu der Höhe von drei Monatslöhnen |
| Geschenke | <ul style="list-style-type: none"> - Dienstaltersgeschenke - Naturalgeschenke über 500 Franken | <ul style="list-style-type: none"> - Naturalgeschenke bis CHF 500.- - Verlobungs- und Hochzeitsgeschenke - Zuwendung anlässlich Betriebsjubiläums (frühestens 25 Jahre nach der Gründung, später in Abständen von 25 Jahren) |
| Dividenden | <ul style="list-style-type: none"> - Überhöhte Dividenden werden bis zum branchenüblichen Gehalt aufgerechnet | <ul style="list-style-type: none"> - Dividenden |
| Beteiligungen | <ul style="list-style-type: none"> - Geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen; für die Zeitpunkte der Beitragserhebung und für die Bewertung gelten die Vorschriften über die direkte Bundessteuer | |
| Taggelder | <ul style="list-style-type: none"> - Taggelder der ALV - Taggelder der Insolvenzent-schädigungen (Entschädigungen bei Zahlungsunfähigkeit) | |

(Liste nicht abschliessend)

Diese Angaben sind nicht verbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen und einschlägigen Weisungen massgebend.

Quellen:

¹ Art. 7 AHVV